2.

den 5. Januar 1859

§ 4.

Ausfertigung eines Mandates
№ 2.

Das schweiz. Finanz Departement wird zur Ausfertigung eines Mandates über Zahlung von 10000 Fr. auf Rechnung des laufenden Jahresbudgets von 1859 ermächtigt.

§ 5.

Abschreibung Journals, und des Finanz Departements
№ 3.

In Folge einer Zuschrift des schweiz. Finanz Departements d.d. 31 Dez. v. J. worauf die Journalien auf einige Zeit zum Gebrauche übermittelt, wird der Stelle eine möglichst bal dige Rückerstattung.

§ 6.

Kassaübergabsbücher der analyt. Laboratorien.

In Folge einer Zuschrift des Herrn Professor Dr Städeler d.d. 27 Dez. v. J., womit derselbe unter Beilegung sämmtlicher Rechnungen über seine Ausgaben im Jahr 1858 behufs deren vollständiger Bezahlung einen Kassaübergabsbrief von 1618,26 ausfertigt

wird verfügt.

1) Seien die dem bewilligten Jahresbudget übersteigenden Ausgaben für das analytische Laboratorium im Betrage von 1618 fr 26 dem Kassier zur Bezahlung auf dem Credite für die Sammlungen in Allgemeinen bis zur Festsetzung des gesammten Jahresbudgets zu überweisen, mit der weitern Bestimmung, dass eine allfällig sich ergebende Rest aus dem Spezialcredite für das analytische Laboratorium zu decken sei.

2) Mittheilung an Hrn. Prof. Dr Städeler & Buchhalter.

den 6. Januar 1859.

§ 7.

Ausfertigung der Fachschulstipendien-Kassabücher

In Folge eines Schreibens des Herrn Prof. Dr Kelly d.d. 2. d. M. betreffend Ausfertigung der Fachschulstipendien-Kassabücher